

gewinnen. Raum braucht bemerkt zu werden, daß die Schrift für Erwachsene berechnet ist und demnach auch nur solche aus ihr eine neue Bekräftigung ihrer Glaubensfreudigkeit schöpfen werden.

Graz. Universitätsprofessor Dr. Rudolf Ritter v. Scherer.

- 4) **Praelectiones Juris canonici** quas juxta ordinem decretalium Gregorii IX. tradebat in scholis pont. seminarii Romani Franciscus Santi professor. Vol. I. II., Ratisbonae, Pustet, 1886. 438 und 296 pag. in 8°. Band I. Mark 4. — = fl. 2.48 und Band II. Mark 3. — = fl. 1.86.

Prälat Santi, welcher derzeit eine höhere Stelle in der römischen Pönitentiarie bekleidet, war früher Professor des canonischen Rechtes im päpstlichen Seminar der Stadt und Diöcese Rom und gibt nun seine über das canonische Recht gehaltenen Vorlesungen heraus. Diese schließen sich, wie das in Italien beinahe durchgängig Brauch ist, an die Decretalenordnung an und behandeln die bis nun vorliegenden zwei Bände entsprechend den beiden ersten Büchern der Decretalen Gregor IX. die Lehre von den Trägern der Kirchengewalt und vom Proceß, abgesehen vom Strafverfahren. — Nach einer dürftigen, nur fünf Seiten umfassenden Einleitung in die Rechtsquellen wird Titel für Titel besprochen und erklärt. Nur bei den umfassenderen Titeln findet sich eine Abtheilung in Quästionen oder aber durch Ueberschriften der zu behandelnden Gegenstände durchgeführt. Der Gebrauch des Werkes wird wesentlich durch die am Schlusse jedes Bandes gegebene Uebersicht gefördert. Der Natur der Vorlesungen entspricht die verhältnißmäßig seltene Anführung der Belege, welche leider nicht immer genau citirt werden. Die neuere Praxis der römischen Behörden hätte mehr verworthen sein können. In einzelnen Fragen beweist der Autor eine aner kennenswerthe Selbstständigkeit des Urtheils, welches er auch in entschiedener Sprache zu begründen versteht; man vergleiche beispielsweise das I, 273 ff. über die Ernennung von Cardinälen in einer letzten Willenserklärung des Papstes Gesagte. Wenn überhaupt die nach unseren Begriffen veraltete Methode der Darstellung zuzagt, wird aus dem Werke, welchem der deutsche Verleger eine sorgfältige Ausstattung augeeignet ließ, manches lernen können.

Graz. Universitätsprofessor Dr. Rudolf Ritter v. Scherer.

- 5) **Der neuere Geisterglaube.** That sachen, Täuschungen und Theorien von Dr. Wilhelm Schneider. Zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage. Paderborn und Münster, Schöningh, 1885. XII und 554 Seiten. Preis Mark 6. — = fl. 3.72.

Der Standpunkt des Verfassers ist der alte geblieben. Ich habe mich über denselben in dieser Zeitschrift, 1883, 394 ff. bereits ausgesprochen. Nach demselben ist auf außerweltlichen, dämonischen Einfluß nur zu recurriren, wo die Möglichkeit einer natürlichen Erklärung nicht vorliegt. Der Nachdruck liegt auf dem Worte Möglichkeit. Es ist nämlich nicht erfordert,

daß wir heute in der That schon im Stande sind, alle spiritistischen Thatfachen durchaus zu erklären, es genügt, daß sich uns durch Analogieschlüsse erst nur die Aussicht eröffnet, im Verlaufe der Zeit der natürlichen Causalität völlig auf die Spur zu kommen. Damit ist keineswegs gesagt, daß der Spiritismus etwas Harmloses sei, er erscheint vielmehr als eine traurige antichristliche Verirrung, als Rückfall in's Heidenthum, wie der Verfasser sich durchaus zutreffend ausdrückt. Höchst interessant ist diesbezüglich der Vergleich des Treibens der modernen Medien mit jenen der Schamanen (S. 36 ff.) Aus dem Alter des Tischrücken und verwandter mantischer sowie spiritistischer Erscheinungen folgt schlechterdings nichts für deren innere Wahrheit. Zum größten Bedauern muß gesagt werden, daß die Seuche des Spiritismus auch in unserem Vaterlande und da besonders in Böhmen um sich gegriffen hat.

Unter den Verbesserungen der neuen Auflage registriren wir vor andern die ausführlichen Berichte (S. 195—231) über das berühmteste Medium der Jetztzeit, Henry Slade, dessen Schiefertafel-, Schachtel- und Rechnungs-Experimente ziemlich läppisch sind. Grund zur Skepsis ist in allweg genug vorhanden; man vergleiche darüber die „Bekenntnisse eines Medium“, welche Schneider zu strenge beurtheilt (356 ff.) und die bekannte Schrift des Erzherzog Johann über die Entlarvung des Medium Bastian in Wien (381 ff.). Mit Recht erklärt sich übrigens der Verfasser gegen Jene, welche aus Princip überall nur Betrug sehen. Die Polemik gegen Allan Kardec's Lehre vom Perispit (279 ff.) leidet an dem Mangel, daß nicht klar gesagt ist, was die spiritistische Theorie unter dem Perispit versteht.

Der Verfasser verdient aufrichtigen Dank dafür, daß er der sicher nicht verlockenden Arbeit sich unterzogen hat, den Wust der spiritistischen Literatur durchzunehmen. In klarer, lichtvoller Darstellung gibt Schneider ein lebendiges, leider düsteres, doch denjenigen, welcher nicht völlig Pessimist ist, manchmal auch heiter stimmendes Bild des Spiritismus. Aus der Lecture des Buches, welches in der neuen Auflage nicht nur an Umfang (124 Seiten), sondern auch durch die Wahl deutscher Lettern an Gefälligkeit gewonnen hat, können denkende Leser vieles lernen, selbst schwankende Naturen können daraus über die Nichtigkeit des Spiritismus sich unterrichten. Für Kinder und Schwärmer ist es nicht geschrieben.

Graz. Universitätsprofessor Dr. Rudolf Ritter v. Scherer.

-
- 6) **Leonis X. Pont. Max. Regesta** gloriosis auspiciis Leonis PP. XIII. feliciter regnantis collegit et edidit Jos. Card. Hergenröther, s. Apost. Sedis Archivista. Fasc. II. et III. gr. 4^o pag. 137—384. Frib., Herder. 1885. Preis à M. 7.20 = fl. 4.47 ö. W.

Die Befürchtung, die von vielen Seiten gehegt wurde, es möchte die Herausgabe der Regesten Leo's X., die im Jahre 1884 mit einem Fascikel von 136 Seiten begonnen und in dieser Zeitschrift im II. Hefte